



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 60, 2023

Veröffentlicht am: 19.09.2023

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Herrn

Vladyslav Kordylevskyi

zuletzt wohnhaft: unbekannt

wird hiermit gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG)¹ i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)² wegen unbekanntem Aufenthalts folgender Bescheid öffentlich zugestellt:

Benachrichtigung über die Sicherstellung und Verwahrung Ihres Fahrzeuges vom 18.09.2023 Aktenzeichen 32/328001

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gifhorn, Fachbereich Ordnung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Aushang erfolgt für zwei Wochen im Schaukasten des Rathauses Gifhorn im Durchgang Cardenap. Daneben wird diese Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Gifhorn, den 19.09.2023

im Auftrag

Materzok

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72), in der zurzeit geltenden Fassung.

² In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung.